

Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.09.2020

8	Verkehrliche Erschließung Merler Keil III	I/2020/04220
---	---	--------------

Die Verwaltung erläutert, dass ein Beschluss aus dem Gremium vorliegt, welcher ein Abstimmungsgespräch der Stadt und der MeWoGe über eine mögliche Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Merler Keil III“ vorsieht. Das Gespräch hat zwischen dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer der MeWoGe, Herrn Schwindenhammer, stattgefunden. Dabei ist mitgeteilt worden, dass eine Rückveräußerung des betreffenden Baugrundstückes an der Gerichtsstraße, um eine direkte Durchbindung der Straße Merler Winkel in das Plangebiet zu ermöglichen, aufgrund erheblicher finanzieller Verluste für die MeWoGE, nicht denkbar ist. Es sind insbesondere Aufwendungen getätigt worden, um das erste der beiden vorgesehenen Gebäude auf diesem Grundstück zu errichten. Dies umfasst sowohl Aufwendungen für Planungsleistungen, da ein Bauantrag bei der Stadt Meckenheim vorliegt, sowie die Aufnahme eines Kredites und erste Tilgungszahlungen für den Ankauf des Grundstückes. Ein „Verschieben“ des gesamten von der Stadt Meckenheim erworbenen Baugrundstücks in Richtung Wachtbergstraße oder ein Grundstückstausch sind nicht möglich, da die Stadt Meckenheim aktuell über keine angrenzenden, baureifen Bauflächen verfügt. Als Ergebnis der Diskussion ist im Aufsichtsrat der MeWoGe daher beschlossen worden, dass an den bisherigen Planungen festgehalten wird und damit zeitnah das erste der beiden Gebäude errichtet werden soll.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass die Begründung nachvollziehbar ist. Es besteht von der Fraktion weiterhin die Absicht das Neubaugebiet über mehrere Zugänge zu erschließen.

Die SPD-Fraktion drückt ihre Unterstützung für das geplante Neubauprojekt aus.

Die BfM-Fraktion stellt die Nachfrage, ob zeitnah mit einer Bebauung gerechnet werden darf. Die Verwaltung erklärt, dass ein Bauantrag der MeWoGe für das erste der beiden Gebäude vorliegt.

Meckenheim, den 06.10.2020

Dennis Hentschel
Schriftführer